

# Landkreis Vorpommern-Greifswald

## Die Landrätin als untere Straßenaufsichtsbehörde



### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

---

#### Allgemeinverfügung

**Einziehung gemäß § 9 Absatz 1 des StrWG-MV in Verbindung mit § 35 Satz 2 VwVfG M-V**

Entsprechend § 9 Abs.1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 90-1) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323) zieht der Landkreis Vorpommern-Greifswald auf Antrag der Gemeinde Lütow vom 13. April 2015 den öffentlichen Weg zur und auf der Insel Görmitz, gelegen auf den Flurstücken 3/1, 4/8 und 21 der Flur 7 sowie den Flurstücken 7, 8, 9/1, 11/1, 13/1, 14/1, 15/1, 16/1, 22/1, 22/2, 25/1 und 79 der Flur 1 der Gemarkung Neuendorf ein. Der Verlauf des Weges ist im Lageplan entsprechend farblich dargestellt und als Anlage beigefügt. Die Anlage ist Teil dieser Allgemeinverfügung. Dem vorgenannten Weg kommt keinerlei Verkehrsbedürfnis mehr zu, sodass er für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist. Durch die Einziehung verliert der Weg die Eigenschaft einer öffentlichen Straße bzw. öffentlichen Weges.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt im Internet unter [www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de) und gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald, 17389 Anklam, Demminer Straße 71-74, einzulegen.

Greifswald,

Dr. Barbara Syrbe  
Landrätin



Anlage

- Auszug aus dem Liegenschaftskataster

---

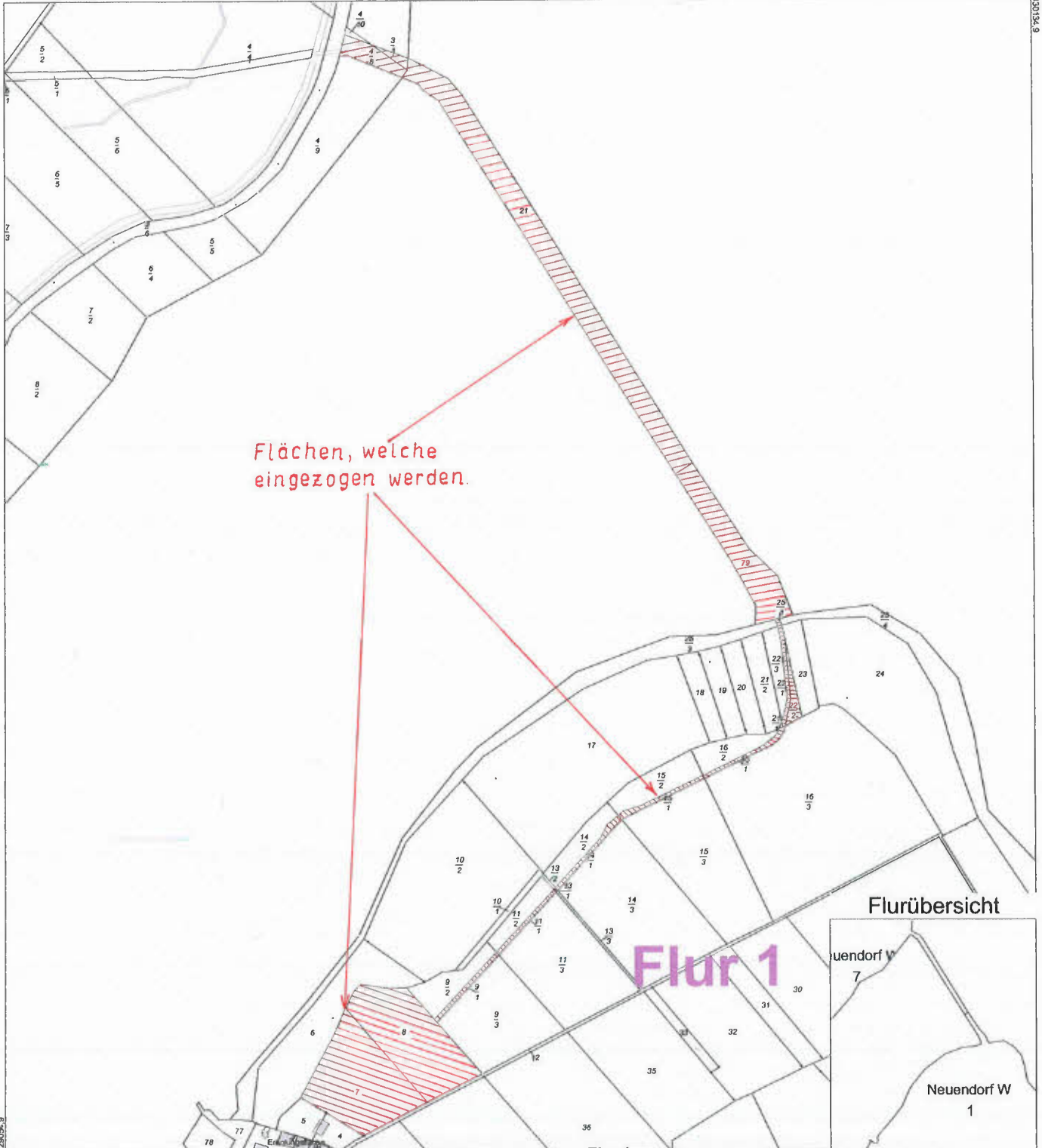
#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de>.

Flurstück: diverse  
Flur: 1 und 7  
Gemarkung: Neuendorf W

Gemeinde: Lütow  
Kreis:  
Lage:

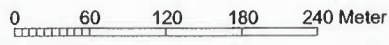
5988121,2  
430134,9



Flächen, welche  
eingezogen werden.

Flur 1

Flurübersicht



Maßstab 1:6000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern  
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der  
Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind  
Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1  
GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der  
Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für  
technische Anforderungen geeignet.